

Betreff:

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 13 (deckungs-gleich mit dem Stadtbezirk 321 - Lehndorf-Watenbüttel)

Organisationseinheit:

Dezernat I
0300 Rechtsreferat

Datum:

11.08.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entschei-dung)

Sitzungstermin

30.08.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Zum Schiedsmann für den Schiedsamtbezirk 13 wird für fünf Jahre

Herr
Thomas Kieschke
Dielsweg 27
38116 Braunschweig

gewählt.“

Sachverhalt:

Der Schiedsamtbezirk ist seit einiger Zeit vakant; der bisherige Schiedsmann – Herr Edgar Ehlers – hat vor einigen Monaten das Amtsgericht Braunschweig darum gebeten, aus per-sönlichen Gründen sein Amt als Schiedsperson niederlegen zu dürfen. Diesem Wunsch wur-de stattgegeben.

Es ist daher erforderlich eine neue Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk 13 zu wählen. Die Wahlzeit beträgt gemäß § 4 Abs. 1 des Nds. Gesetzes über gemeindliche Schiedsämter (NSchÄG) fünf Jahre.

Nach § 4 Abs. 1 NSchÄG erfolgt die Wahl der Schiedsperson durch den Rat der Gemeinde. Demgegenüber ist nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadtbezirksrat zuständig. Dieser Zuständigkeitsregelung ist zu folgen, da das NKomVG als das jüngere Gesetz das NSchÄG verdrängt.

Für die Wahl der Schiedsperson ist demzufolge nach § 93 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG der Stadt-bezirksrat 321 - Lehndorf-Watenbüttel zuständig.

Die Schiedsamtstätigkeit wurde seitdem vorübergehend von Herrn Kieschke als Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes 1 – zugleich stellvertretende Schiedsperson des Schiedsamtsbezirkes 13 – wahrgenommen. Da Herr Kieschke im Kanzlerfeld wohnhaft ist, hatte er bereits in der Vergangenheit den Wunsch geäußert bei entsprechender Vakanz den Schiedsamtsbezirk 13 übernehmen zu wollen. Für den im Falle einer Wahl von Herrn Kieschke dann unbesetzten Schiedsamtsbezirk 1 steht ebenfalls ein Kandidat zur Verfügung, so dass auch dieser Bezirk zeitnah wiederbesetzt werden kann.

Kügler

Anlage/n:

Keine